

# JUDOCLUB ALLSCHWIL

## Austritt



Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

erklärt hiermit in Übereinstimmung mit Art. 13 der Statuten seinen Austritt aus dem Verein per \_\_\_\_\_.

Unterschrift \_\_\_\_\_

(der Eltern bei Minderjährigen)

---

### Auszug aus den Vereinsstatuten vom 21. März 2003 (Stand: 16.03.2018)

#### Art. 13 Austritt

- 1 Der Austritt ist zulässig, wenn die Austrittserklärung mit der Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende des Kalenderjahres dem Präsidenten schriftlich eingereicht wird.
- 2 Das austretende Mitglied hat den Beitrag für das Kalenderjahr, in dem der Austritt erfolgt, in vollem Umfang zu entrichten.
- 3 Der Austritt wird vom Vorstand genehmigt.
- 4 Das austretende Mitglied verliert alle Rechte und Pflichten im Verein und besitzt keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.